

Fleischhauer &amp; Spohn in Neutlingen ferner:

5714. Raible, W., neuverbessertes u. vermehrtes Glücks-Rad od. Enthüllg. der Zukunft nach Art der alten Astrologen u. 8. Geh. 2 N $\mathcal{L}$
5715. Räthselbüchlein m. dritthalbhundert Fragen u. deren Antwort. Neue Aufl. 8. Geh. 1 N $\mathcal{L}$
5716. Schönhuth, O. F. S., Flos u. Blankflos. Eine anmuth. u. rührende Historie. 8. Geh. 1 N $\mathcal{L}$
5717. — Helena, Fürstentochter aus Konstantinopel. Eine anmuth. u. rührende Historie. 8. Geh. 1 N $\mathcal{L}$
5718. — der bayerische Piesel. Eine merkwürd., aber doch wahrhaft. Historie. 8. Geh. 3 N $\mathcal{L}$
5719. — Hirtlanda. Eine anmuth. u. erbaul. Historie. 8. Geh. 1 N $\mathcal{L}$
5720. — Historie v. der schönen Elisa, eines Königs Tochter aus Portugal u. v. Graf Albrecht v. Werdenberg. 8. Geh. 1 N $\mathcal{L}$
5721. — Historie v. Havelok dem Starken. 8. Geh. 1 N $\mathcal{L}$
5722. — Historie v. den sieben weisen Meistern. 8. Geh. 4 N $\mathcal{L}$
5723. — Historie v. dem edlen Moringen. 8. Geh. 1 N $\mathcal{L}$
5724. — Historie v. dem Ritter v. Staufenberg u. der Waldfeyr. 8. Geh. 1 N $\mathcal{L}$
5725. — die Legende v. den heil. 3 Königen. 8. Geh. 1 N $\mathcal{L}$
5726. — d. edlen engelländischen Ritters u. weltberühmten Landfahrers Johann v. Montevilla wunderbare u. seltsame Reis-Beschreibung. 8. Geh. 1/2 N $\mathcal{L}$
5727. — der gehörnte Siegfried. Eine denkwürd. u. abenteuerl. Historie. 8. Geh. 1 N $\mathcal{L}$

Gebhardt's Verlag in Leipzig.

5728. Schiebe, A., Lehrbuch der Contorwissenschaft. Hrsg. v. C. S. Obermann. 13. u. 14. Lfg. gr. 8. Geh. à \* 1/3 N $\mathcal{L}$

Hahn'sche Hofbuchh. in Hannover.

5729. Lührs, A., Katechismusschule f. Lehrer in Kirche, Schule u. Haus üb. Dr. M. Luthers kleinen Katechismus m. Erläug. 3. Abth. gr. 8. Geh. \* 1 N $\mathcal{L}$  6 N $\mathcal{L}$

Geographisches Institut in Weimar.

5730. Gräf, A., Atlas d. Himmels u. der Erde f. Schule u. Haus in 41 Karten. 4. Lfg. gr. Fol. Subscr.-Pr. \* 16 N $\mathcal{L}$

Keil in Leipzig.

5731. Ule, O., populäre Naturlehre [Physik] od. die Lehre v. den Beweggn. in der Natur u. v. den Naturkräften im Dienste d. Menschen. 2. Lfg. 8. Geh. 1/4 N $\mathcal{L}$

Kollmann in Leipzig.

5732. Galen's, Ph., gesammelte Schriften. Taschen-Ausg. 2. Reihe 12. Lfg. gr. 16. Geh. \* 1/3 N $\mathcal{L}$

Kummer in Leipzig.

5733. Klencke, H., Hauslexikon der Gesundheitslehre f. Leib u. Seele. 9. u. 10. Lfg. gr. 8. Geh. à 1/4 N $\mathcal{L}$

F. Manz in Wien.

5734. Zoll-Tarif, interimistischer allgemeiner österreichischer, gültig vom 1. Juli 1865 an. 8. Geh. \* 12 N $\mathcal{L}$

Roeder in Berlin.

5735. Abgeordnetenhaus, das preussische, während der Session vom 14. Janr. bis 17. Juni 1865. gr. 8. Geh. 1/6 N $\mathcal{L}$

Payne in Leipzig.

5736. Payne's illustrierte Pracht-Bibel nach der deutschen Uebersetzung M. Luthers. Mit erklär. Anmerkgn. v. D. Delitsch. 2. Aufl. 41—44. Lfg. gr. 4. Geh. à \* 1/6 N $\mathcal{L}$

Schulze'sche Buchh. in Celle.

5737. Katalog der Ausstellung v. landwirthschaftlichen Maschinen, Acker- u. Haus-Geräthen, sowie einigen Producten während der Säcularfeier der königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle am 2., 3. u. 4. Juni 1864. gr. 8. In Comm. Geh. \* 2 1/2 N $\mathcal{L}$

5738. Martin, der Umfang d. landesrichtertlichen Prüfungsrechts hinsichtlich d. Entstehens gültiger Gesetze u. Verordnungen in den constitutionellen deutschen Bundesstaaten nach allgemeinen u. hannoverschen Rechten. gr. 8. Geh. 18 N $\mathcal{L}$

5739. Protocolle der Sitzungen d. Central-Ausschusses der königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle. 23. u. 24. Hft. gr. 8. In Comm. à \* 1/2 N $\mathcal{L}$

B. Tauchnitz in Leipzig.

5740. Collection of british authors. Copyright edit. Vol. 783. and 784. gr. 16. Geh. à \* 1/2 N $\mathcal{L}$

Inhalt: Mildred Arkell. A novel. By Mrs. H. Wood. 2 Vols.

Wittwer in Mannheim.

5741. Catalog der geographischen, geschichtlichen u. militärischen Literatur des Großherzogth. Baden. Mit Nachtrag bis 1865. 4. In Comm. Geh. \* 1/3 N $\mathcal{L}$

## Nichtamtlicher Theil.

### Lyrik und — Kritiklosigkeit ihrer Verleger.

Fast man die Fülle von Gedichten ins Auge, die alljährlich erscheinen, so kann man sich kein Hehl daraus machen, daß wir es mit einer Ueberproduction zu thun haben, die zur nothwendigen Folge die Indifferenz des Publicums hat. Wer ist an dieser Ueberproduction mit ihren Folgen schuld? Etwa nur die allerdings zur Manie gewordene Lust aller Dilettanten, ihre Verse gedruckt zu sehen? Nein, wir sagen es dreist heraus, die Kritiklosigkeit der Verleger. Da klagen die Herren über schlechte Erfahrungen, die sie mit der Lyrik gemacht haben; da geloben sie, niemals wieder Gedichte zu verlegen; da lächeln sie über ihren Nachbar, der es soeben noch einmal mit einem Bande Gedichte gewagt hat. Was hätte sie vor schlechten Erfahrungen bewahrt und was würde ihren belächelten Nachbar vor den schlechten Erfahrungen bewahren, die ihm vielleicht bevorstehen? Antwort: — gründliche Kenntniß der Aesthetik und der Poesie und ihrer Geschichte. Diese würde sie urtheilsfähig machen und sie somit vor Schaden, zugleich das Publicum vor Ueberproduction und damit zusammenhängendem Indifferentismus bewahren. Daß einzelne Verleger an einzelnen Poesien, wie die von Uhland, Heine, Geibel z. B. sind, viel Geld verdient haben, mag neben kindischer Liebhaberei an Versen noch oft Veranlassung zum Druck von Gedichten geben, während doch gerade diese Erfolge auffordern sollten zum fleißigsten Studium der

Wissenschaften, die da lehren, die Dichter von den Dilettanten und Versemachern zu unterscheiden.

„Wenn ein Vers dir gelingt in einer gebildeten Sprache,  
Die für dich dichtet und denkt, glaubst du ein Dichter zu sein?“  
(Schiller.)

Wer als Verleger nur Liebhaber und nicht auch Kritiker von Gedichten ist, der verlege zu seinem Nutzen und des Publicums Frommen keine Gedichte. Er hat aber auch kein Recht den Nachbar zu belächeln, der einen Band Gedichte verlegt. — Poesien haben angesehene und reiche Verleger gemacht (z. B. G. Reimer), aber Glas ist nicht — — Diamant.

Was hier von der Kritiklosigkeit oder Urtheilsunfähigkeit der Verleger mit Bezug auf die Dichtkunst und insbesondere auf die mit Unrecht im Großen und Ganzen als schlechter Verlagsartikel verlegerte Lyrik gesagt ist, das gilt auch für sehr viele andere Zweige der Literatur, über die jeder Verleger ein Urtheil haben muß, weil man ein Urtheil über sie von jedem gebildeten Menschen mit Recht verlangt.

Lehrlinge, die mit 14 Jahren aus einer Bürgerschule oder einer untern Gymnasialklasse abgingen, können natürlich nur schlechte Hüter unserer Literatur werden. Sie bringen selbstverständlich nicht einmal soviel Liebe zu den Wissenschaften mit in ihren Beruf, daß sie Lust hätten, sich fortzubilden. Wie wenig die Lust zur Fortbildung unter unsern heranwachsenden Fachge-